

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.09.2019

Öffentlicher Personennahverkehr; Verlängerung der Buslinie 69 von Painten nach Deuerling

Mit Beschluss vom 18.07.2017 hat der Marktgemeinderat die Einführung einer Busverbindung von Painten zum Deuerlinger Bahnhof beschlossen. Diese Linie sollte zunächst für eine Testphase von 2,5 Jahren laufen. Finanziert wurde die Anbindung mit jährlichen Kosten von rund 60.000 € aus Zuschüssen des Freistaates Bayern, des Landkreises, sowie aus Mitteln des Gemeindehaushaltes. Mit Ende des Jahres 2019 zieht sich nun der Landkreis Kelheim aus der Finanzierung zurück. Die Kostensituation stellt sich somit von 2017 – 2019 sowie von 2020 – 2022 wie folgt dar:

| | | 2017 | 2018 | 2019 |
|-----------------------------------------|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamtkosten: | | 16.280,00 € | 55.108,00 € | 70.148,00 € |
| Zuschuss Landkreis 50 Prozent | | 8.140,00 € | 27.554,00 € | 35.074,00 € |
| Anteil Markt | | 8.140,00 € | 27.554,00 € | 35.074,00 € |
| Zuschuss Regierung | | 5.590,00 € | 13.777,00 € | 17.537,00 € |
| Tatsächl. Kosten Markt | | 2.550,00 € | 13.777,00 € | 17.537,00 € |
| Haushaltsansatz | | 10.000,00 € | 30.000,00 € | 30.000,00 € |
| Kosten Markt Painten 2017 - 2019 | | 33.864,00 € | | |

| | | 2020 | 2021 | 2022 |
|------------------------------------------|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamtkosten: | | 70.148,00 € | 70.148,00 € | 46.765,00 € |
| Zuschuss Landkreis: | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Anteil Markt | | 70.148,00 € | 70.148,00 € | 46.765,00 € |
| Zuschuss Regierung | | 35.074,00 € | 35.074,00 € | 23.382,50 € |
| Tatsächl. Kosten Markt | | 35.074,00 € | 35.074,00 € | 23.382,50 € |
| Haushaltsansatz | | 30.000,00 € | 30.000,00 € | 20.000,00 € |
| Kosten Markt Painten 2020 - 2022: | | 93.530,50 € | | |

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| Gesamtkosten 2017 - 2022: | 127.394,50 € |
| Haushaltsansätze 2017 - 2022: | 150.000,00 € |

Bürgermeister Michael Raßhofer legte dazu Zahlen über die Nutzung der Linie vor. Derzeit nehmen regelmäßig rund 15 Personen dieses Angebot an, wobei hauptsächlich Schüler, Studenten und Auszubildende mitfahren. Der Bus wird aber auch gerne von Senioren genutzt. Raßhofer betrachtete die Einführung dieser Linie vor zwei Jahren, nicht zuletzt auch wegen der großen Autobahnbaustelle als richtige Entscheidung. Wenn sich auch der Landkreis Kelheim aus der Anschubfinanzierung zurückzieht, sollte nach seiner Meinung die Beibehaltung der Linie für die nächsten zweieinhalb Jahre erfolgen, da für diesen Zeitraum der Freistaat noch Mittel beisteuert. Mit Ablauf des 30.08.2022 muss dann neu verhandelt und geprüft werden, ob sich Freistaat und Landkreis wieder an einer Weiterfinanzierung beteiligen werden.

Auf Anregung soll die Tour um 08:23 Uhr auf nach 09:00 Uhr verlegt werden, da das günstige Tagesticket erst ab 09:00 Uhr greift und damit das Angebot attraktiver wird.

Abstimmung: 12:0

Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Maierhofen: Vorstellung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Michael Raßhofer stellte einen ersten Entwurf des Bebauungsplanes an der Forststraße vor. Mit einer Erschließungsstraße in Form einer Stichstraße könnte diese Fläche für acht Parzellen Platz finden. Zur angrenzenden Gewerbehalle Schmid müssen Schallschutzmaßnahmen in Form einer Lärmschutzwand ergriffen werden. Das weitere Vorgehen wird sich so darstellen, dass in der nächsten Sitzung im Oktober der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB) gemeinsam mit dem Billigungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gefasst werden kann.

Abstimmung: 12:0

Kommunalwahlen am 15. März 2020, Bestellung eines Gemeindevahllleiters/Stellvertreters (Art. 5 GLKrWG)

Sachverhalt:

Nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Marktgemeinderat den 1. Bürgermeister, einen stellvertretenden Bürgermeister, ein Marktgemeinderatsmitglied oder einen Bediensteten der Kommune zum Wahlleiter für die Gemeindevahl.

Eine Berufung ist ausgeschlossen, wenn diese Person

- a) sich als Bürgermeister oder Marktgemeinderat zur Wahl stellt,
- b) eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder
- c) ein Beauftragter/Stellvertreter eines Wahlvorschlages ist.

Die Aufgaben des Wahlleiters umfassen neben dem Erlass verschiedener Wahl- und Abstimmungsbekanntmachungen insbesondere den Vorsitz im Gemeindevahlausschuss (Prüfung der Wahlvorschläge, Behandlung von Beschwerden u.ä., Feststellung des Wahlergebnisses).

Bei den zurückliegenden Kommunalwahlen wurden jeweils Bedienstete als Wahlleiter/ Stellvertreter bestellt.

Das Erfrischungsgeld wurde bei der Kommunalwahl 2014 für die Mitglieder des Wahlvorstandes auf 50,00 € sowie für die Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf 30,00 € (Einsatz erst ab 16.00 Uhr) angehoben.

Abstimmung: 12:0